

## Präambel

Es ist Hans G. Stamms erklärte und wohlwollende Absicht, anderen Menschen und ihren Bedürfnissen, Zielen wie Vorstellungen, die größtmögliche Aufmerksamkeit zu widmen, um sie dabei zu unterstützen, eigene Klarheit darüber zu gewinnen. Seine Begleitung soll sie in ihren Aktivitäten, individuelle Strategien zu entwickeln und Wege zu beschreiten, bestärken und helfen, ihre persönlichen Ziele und Vorstellungen zu realisieren. Die Erhaltung und Förderung von Selbstbestimmung und Würde, zum Wohle aller Beteiligten stehen dabei im Mittelpunkt.

## §1 Gegenstand der Dienstleistungen

Hans G. Stamm, verpflichtet sich, den Auftraggeber im Rahmen zur Erteilung eines Auftrages individuell zu beraten. Die beauftragte Leistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB. Alle Leistungen können sich für Einzelpersonen oder Gruppen, punktuell oder über einen bestimmten Leistungszeitraum erbracht werden. Näheres regelt die jeweilige Beauftragung.

### (1) Consulting

Beratung ist eine obligatorische Vorleistung von Coachings und Trainings, um Ziele, Wünsche und Erwartungen von Klienten zu erfahren, sie über die angebotenen Möglichkeiten zu informieren und Vertragsinhalte sowie Budgets auszuhandeln. Diese Vorleistung kann bis zu einem bestimmten Maß kostenfrei angeboten werden. Darüber hinaus stellt die individuelle Konzeption, Planung und Organisation von Trainingsmaßnahmen eine kostenpflichtige Consultingleistung dar. Weitere Consultingangebote richten sich an Ratsuchende, die vorwiegend an einem Erfahrungsaustausch und der Übernahme funktionierender Prozesse interessiert sind.

### (2) Coaching

An Einzelpersonen richtet sich vor allem das Angebot des Coachings nach dem St.Galler Coaching Modell (SCM)<sup>®</sup>. Einzelcoachings können individuell angepasst werden und Teile von Trainings enthalten, wenn es der Selbsterfahrung oder Ressourcenaktivierung der Klientin, des Klienten situativ und kontextbezogen dient. Im Unterschied zur klassischen Beratung werden keine direkten Lösungsvorschläge besprochen, sondern die Entwicklungsschritte hin zu einer eigenen Lösung begleitet. Dem Coaching gehen ein Consulting und eine Erklärung des Selbstverständnisses und der Eigenverantwortlichkeit der Klienten voraus.

### (3) Training

Trainings gehen in der Regel Consulting- oder Coachingleistungen voraus, deren Ergebnis das Bedürfnis nach Änderung oder Aneignung bestimmter Verhaltensweisen ist oder es ist Teil eines Coachings. Die meisten unserer Trainings werden nach einer Beratung individuell konzipiert. Eine Ausnahme stellt derzeit das „Resilienztraining für medizinisches Fachpersonal“ dar, welches ein eingekauftes Konzept ist.

### (4) Vorträge, Workshops, Seminare

Gleiches gilt für die Konzeption und Durchführung von Seminaren, Workshops und Vorträgen. Die Inhalte, Ort und Umfang werden vor der Leistungserbringung auf die Wünsche des Auftraggebers abgestimmt und separat schriftlich vereinbart.

### (5) Sonstige Leistungen

Hans G. Stamm steht den Auftraggebern im Rahmen des vereinbarten Auftrages persönlich vor Ort, per Telefon und E-Mail bzw. Messenger, skype o. Ä. zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit.

## §2 Ort der Dienstleistung

Leistungen für Einzelpersonen können in den Räumen von LIBERO IDEAS, Hans G. Stamm, Albert-Hugard-Str. 41, 79219 Staufen im Breisgau, oder an einem anderen neutralem Treffpunkt, der zu vereinbaren ist, stattfinden. Leistungen für Gruppen finden in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder in anderen, dafür geeigneten Räumen (wie Seminar- und Yoga-, Theaterproberäume u.Ä.). Soweit in der schriftlichen Beauftragung nichts anderes vereinbart wird, trägt der Auftraggeber etwaige Kosten.

## §3 Rechte und Pflichten Hans G. Stamms

### (1) Verschwiegenheit

Über die in den Sitzungen behandelten Themen, Erklärungen, Statements, Informationen und Details aus dem privaten und beruflichen Leben des Klienten, sowie über die Teilnahme selbst gilt striktes Stillschweigen.

### (2) Neutralität:

Bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen wahrt Hans G. Stamm die Interessen Auftraggebers bzw. des Klienten. Er unternimmt keinerlei Einflussnahmen, insbesondere nicht im Sinne politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.

### (3) Ethik:

Hans G. Stamm ist Anhänger und Verfechter der durch das deutsche Grundgesetz geschützten Religionsfreiheit. Er ist jedoch weder aktives noch passives Mitglied einer religiösen Vereinigung, Sekte oder Kirche. Jede die persönliche Selbstbestimmung und Selbstachtung des Menschen verletzende oder manipulative Theorie oder Technik wird von ihm strikt abgelehnt. Hans G. Stamm erklärt darüber hinaus ausdrücklich, niemals aktives oder passives Mitglied von Scientology, Anhänger oder Sympathisant dieser Organisation, einer seiner Tarnorganisationen und /oder deren Lehren wie Methoden gewesen zu sein, zu sein oder sein zu wollen. Eine ausführlichere Erklärung zur Religionsausübung, Sekten und Scientology kann vorgelegt werden.

## §4 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

### (1) Selbstverantwortlichkeit der Teilnehmer von Coachings, Trainings oder Seminaren

Vor, während und im Anschluss der Veranstaltung sind die Teilnehmer für alle Handlungen und für ihre / seine Gesundheit selbst verantwortlich. Veränderungen des Gesundheitszustandes, welche die Teilnahme beeinflussen können, werden unverzüglich mitgeteilt. Behandelnde Ärzte und Therapeuten sind bzw. werden über die Teilnahme an Coachings informiert.

### (2) Zuverlässigkeit

Vereinbarte Termine werden pünktlich und gewissenhaft wahrgenommen. Insbesondere Teilnehmer an Coachings nehmen sich vor den Sitzungen mindestens 20 Minuten Zeit, um sich von üblichen Verpflichtungen ausreichend innerlich zu distanzieren.

### **(3) Aktive Beteiligung bzw. Unterstützung**

Auftraggeber und Teilnehmer sichern das eigene Engagement und die aktive Beteiligung am Coaching-, bzw. Trainingsprozess zu. Das betrifft sowohl die Unterstützung zur störungsfreien Durchführung, als auch die Organisation der Einhaltung und Ausführung vereinbarter Übungen. Es besteht Einigkeit, dass Hans G. Stamm Veränderungen und Reflexionen nur anregen kann. Auftraggeber wie Teilnehmer verpflichten sich, diese Anregungen nach besten Kräften aktiv und in geeigneter Weise umzusetzen bzw. zu unterstützen.

## **§5 Honorarvereinbarungen**

Die Höhe der Honorare regelt die Einzelbeauftragung. Soweit dort nicht anders vereinbart, gelten für sie wie für die übrigen Leistungen folgende Regelungen.

### **(1) Honorar-Modelle**

Es stehen drei Modelle zur Verfügung.

- A. **Sitzungshonorar**  
Es wird ein Honorar in Höhe von je Sitzung vereinbart. Eine Sitzung dauert 60 – 90 Minuten, oder
- B. **Coaching-/Trainingshonorar**  
Es wird Gesamtcoaching bzw. -training über eine bestimmte Sitzungsanzahl vereinbart, oder
- C. **Tageshonorar**  
Es wird ein Tageshonorar vereinbart. Ein Tag beträgt 8 Zeitstunden

### **(2) Zusatzleistungen**

Folgende Leistungen und Kosten sind im vereinbarten Honorar nicht enthalten. Sie werden bei Inanspruchnahme zusätzlich berechnet.

#### **Outdoor Aktivitäten**

Kosten, die der Unterstützung des Auftrages dienen (Eintrittsgelder, Raummieten, sonstige Auslagen) werden nach Bedarf und vorheriger Absprache vom Auftraggeber getragen.

#### **Coaching vor Ort**

- **Reisekosten**  
Fahrten zum und vom Coaching oder Training außerhalb von Staufen im Breisgau werden erst ab einer Entfernung von 50 km pauschal, d. h. unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel, mit 0,55 €/km berechnet. Für Reisedauern ab einer Stunde werden 55 €/Std. netto berechnet. Die Abrechnung erfolgt je angefangene halbe Stunde.
- **Übernachungskosten**  
Anfallende Kosten für die Übernachtung im Hotel trägt der Auftraggeber. Bei Beginnen am Vormittag und Enden am Nachmittag können wegen der Vorabendreise oder der Abreise am Folgetag zusätzliche Übernachtungen notwendig sein.

#### **Online-, Telefon- oder Emailcoaching**

Für fernmündliche oder schriftliche Beratungen per Textnachrichten oder E-Mail werden nach Zeitaufwand gemäß dem vereinbarten Sitzungshonorar anteilig je angefangene halbe Stunde berechnet. (Gilt nicht für organisatorische Emails, Chats oder Telefonate wie Terminvereinbarungen).

#### **Terminverschiebungen und kurzfristige Absagen**

Vereinbarte Termine können bis 48 Stunden vorher kostenfrei abgesagt oder verschoben werden. Danach oder bei fehlender Absage werden 50 % des vereinbarten Honorars fällig.

## **§6 Mehrwertsteuer**

Die Summe der Honorare und Kosten unterliegt der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beträgt derzeit 19% und wird zusätzlich ausgewiesen.

## **§ 7 Rechnungstellung und Zahlungsfälligkeit**

Die Rechnungstellung erfolgt am Tage der Ausführung, spätestens jeweils am Monatsende. Bei Vereinbarung eines Gesamtcoachings (B.) werden 50% des Honorars sofort, der Restbetrag nach der letzten Sitzung in Rechnung gestellt. Die Rechnung enthält die Daten der abzurechnenden Sitzungstermine, das dazu anfallende Honorar, etwaige Kosten und den Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Falls nicht anders vereinbart, ist der Gesamtbetrag sofort fällig und ohne Abzug zahlbar innerhalb von 10 Tagen.

## **§7 Haftung**

Klienten, Teilnehmer wie Auftraggeber, sind für ihr Handeln und Nichthandeln selbst verantwortlich. Eine Haftung, insbesondere ihre Ziele betreffend, wird nicht übernommen. Bei kurzfristiger Terminabsage durch Hans G. Stamm (z.B. im Falle plötzlicher Erkrankung) können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Erhaltende Zahlungen werden entweder gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet. Die Höhe der Haftung bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung ist auf das fällige Honorar begrenzt.

## **§8 Beginn, Dauer und Kündigung**

Der Vertrag beginnt am Tage der Unterschrift, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist und ohne Begründung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Honorare für vereinbarte Termine, die im Zeitraum von 2 Tagen nach Empfang der Kündigung liegen, sind ungekürzt zu bezahlen.

## **§ 9 Datenschutz**

Es gelten die Rechtsgrundlagen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Auf diese wird in einer gesonderten Erklärung zum Datenschutz ordnungsgemäß hingewiesen.

## **§9 Nebenabreden, Geltungsbereich und Gerichtsstand**

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.